



Biedermansdorf, 23. Feber 2021

ABGEÄNDERTE FCI-REGLEMENTE

Sehr geehrte Leistungsrichter/Innen

Wie bereits in unserer Mitteilung vom 16. Oktober 2020 erwähnt hat der FCI-Vorstand anlässlich seiner Online-Sitzung vom 3.-4. September 2020 beschlossen, das Verständnis einiger FCI-Reglemente bezüglich des Einsatzes von FCI-Richtern (egal welche Disziplin) bei von der FCI nicht anerkannten Veranstaltungen klarzustellen, um Missverständnisse zu vermeiden:

Soweit sie in ihrer Eigenschaft als FCI-Richter handeln, dürfen FCI-Richter bei den nach den FCI-Reglementen durchgeführten Veranstaltungen richten und Qualifikationen, Platzierungen, Titel oder Auszeichnungen verleihen d.h.

- bei allen Veranstaltungen, die von einem der FCI angehörenden Nationalen Hundeverband (FCI-NHV) oder einem ihnen angeschlossenen Verein organisiert werden. In diesem Falle muss der eingeladene Richter zuvor die Zustimmung des FCI-NHV des Landes, in dem er seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, haben;
- bei allen Veranstaltungen, die von einem Kooperationspartner der FCI oder einem ihnen angeschlossenen Verein organisiert werden. In diesem Falle muss der eingeladene Richter zuvor auch die Genehmigung des FCI-NHV des Landes, in dem er seinen gesetzlichen Wohnsitz hat, erhalten. Andererseits dürfen FCI-Richter, soweit sie nicht in ihrer Eigenschaft als FCI-Richter handeln, bei nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen tätig sein:
- bei Veranstaltungen, die von Institutionen - oder den ihnen angeschlossenen Vereinen - organisiert werden, welche Institutionen ohne Verbindung zur FCI angeschlossenen sind und nach dem Reglement dieser Institutionen oder den ihnen angeschlossenen Vereinen durchgeführt werden.

Jedoch ist es den Richtern nicht gestattet, bei diesen Veranstaltungen Qualifikationen, Platzierungen, Titel oder Auszeichnungen zu verleihen, die den Anschein einer Anerkennung durch die FCI erwecken (z. B. verschaffen die Ergebnisse und Auszeichnungen, die die Hunde bei solchen Veranstaltungen erhalten haben, keinen Anspruch auf eine künftige mit der FCI zusammenhängende Registrierung von Nachkommen dieser Hunde). Zudem müssen die Richter bei einer derartigen Veranstaltung ausreichend deutlich machen, dass sie nicht in ihrer Eigenschaft als FCI-Richter handeln.

Gleichzeitig hat der FCI-Vorstand, wie dies die FCI-VDH-Rechtsberater vorgeschlagen haben, beschlossen, den FCI- Anwartschaften (FCI-CACIB, FCI-CACIT, ...), Titeln (FCI-Welt oder Sektionssieger, ...) oder Wettbewerben (FCI-IGP-3, FCI-Agility/Jumping 3 , ...) das Präfix/Suffix „FCI“ hinzuzufügen. Die vorgenannten Änderungen werden in den verschiedenen FCI-Reglementen fett und blau geschrieben.

Robert Markschläger
Leistungsreferent